

Gemeindeversammlung vom Montag, 6. Dezember 2021

Der Gemeinderat Studen lädt alle Interessierten herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2021 teilzunehmen:

Datum: Montag, 6. Dezember 2021

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: grosser Mehrzwecksaal, Schule Längackern, Längackerweg 15

- 1 Verpflichtungskreditabrechnung «Sanierung Grabenstrasse»; Kenntnisnahme
- 2 Verpflichtungskreditabrechnung «Fusswegverbindung S-Bahnhaltestelle»; Kenntnisnahme
- 3 Verpflichtungskreditabrechnung «Sanierung Mattenweg»; Kenntnisnahme
- 4 Verpflichtungskreditabrechnung «Projekt EINE Schule»; Kenntnisnahme
- 5 Orientierung Finanzplan 2021 – 2026: Kenntnisnahme
- 6 Budget 2022:
 - a) Budget der Investitionsrechnung: Kenntnisnahme
 - b) Budget der Erfolgsrechnung: Beratung, Diskussion und Beschlussfassung inkl. Festsetzung der Steueranlagen und der Liegenschaftssteueranlage
- 7 Wahl des Rechnungsprüfungsorgans 2022/23
- 8 Gebührenreglement: Genehmigung Teilrevision
- 9 Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung (KaER); Genehmigung
- 10 Wahl Vizepräsidium der Gemeinde und des Gemeinderats
- 11 Mitteilungen des Gemeinderats
- 12 Verschiedenes

Stimmrecht: Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten haben Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen und das kantonale Stimmrecht besitzen. Nicht stimmberechtigte Personen sind ebenfalls herzlich eingeladen. Sie müssen jedoch gesondert sitzen.

Aktenauflage: Die Unterlagen zu den Traktanden 8 und 9 liegen 30 Tage, alle anderen Unterlagen mindestens 14 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf bzw. sind unter <https://www.studen.ch/de/politik/gemeindeversammlung/> abrufbar. Finanzplan und Budget finden Sie ab sofort unter: <https://www.studen.ch/de/verwaltung/finanzverwaltung/>

Rechtsmittelbelehrung (Ihre Beschwerdemöglichkeit): Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Aarberg, einzureichen (Art. 63 und Art. 67a VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Covid-19-Schutzkonzept: Der Versammlungsbesuch ist nicht zertifikatspflichtig. Daher gelten Abstandsregeln, Maskenpflicht, Registrierungspflicht, Handhygiene usw.. Personen mit Krankheitssymptomen und gefährdete Personen werden gebeten, zu Hause zu bleiben. Das Schutzkonzept wird 14 Tage vor der Versammlung auf der Homepage unter <https://www.studen.ch/de/politik/gemeindeversammlung/> aufgeschaltet. Der Apéro nach der Versammlung findet draussen statt. Ziehen Sie sich warm an.

Auf einen Blick

1) Verpflichtungskreditabrechnung «Sanierung Grabenstrasse»; Kenntnisnahme

Am 18.6.2018 sprach die Versammlung einen Kredit von CHF 300'000.00. Dieser Kredit wurde um CHF 103'987.85 unterschritten.

2) Verpflichtungskreditabrechnung «Fusswegverbindung S-Bahnhaltestelle»; Kenntnisnahme

Im Jahr 2005 wurden von der Versammlung CHF 490'000.00 für die Realisierung eines Fussweges entlang des Bahndamms vom Bahnhof zum Kirchweg gesprochen. Das Projekt wurde nicht realisiert. Dennoch entstanden Kosten in der Höhe von CHF 121'715.25.

3) Verpflichtungskreditabrechnung «Sanierung Mattenweg»; Kenntnisnahme

Am 2.12.2019 sprach die Versammlung einen Kredit von CHF 478'000.00. Der Kreditbetrag wurde um CHF 268'930.95 unterschritten.

4) Verpflichtungskreditabrechnung «Projekt EINE Schule»; Kenntnisnahme

Die Initialkosten dieses Projekts wurden mit CHF 150'000.00 veranschlagt. Die Kosten betragen nur CHF 132'536.30.

5) Orientierung Finanzplan 2022 – 2026; Kenntnisnahme

In den Planjahren wird die Gemeinde jährlich Defizite schreiben. Der Bilanzüberschuss wird von 6.5 Mio. auf ca. 3.9 Mio. Franken schrumpfen. Der Handlungsspielraum vergrössert sich erst 2026, wenn die jährlichen Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen wegfallen. Doch bis dahin sind bereits neue Investitionen geplant, welche Folgekosten mit sich bringen.

6) Budget 2022; Genehmigung

Das Budget 2022 schliesst im Allgemeinen Haushalt mit einem Minus von CHF 516'628.30. Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.72.

7) Wahl des Rechnungsprüfungsorgans

Die Finances Publiques AG amtet seit 2020. Sie soll für zwei weitere Jahre gewählt werden.

8) Gebührenreglement; Teilrevision

Das Gebührenreglement soll teilrevidiert werden. U.a. sollen die Benützungsgebühren für die Mehrzweckhallenbenützung in Zukunft in der ebenfalls zu revidierenden Benützungsverordnung MZA geregelt werden.

9) Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung (KaER); Genehmigung

Die BKW zahlt der Gemeinde jährlich eine Konzessionsgebühr für die Benützung des öffentlichen Grundes. Die BKW verrechnet diesen Aufwand an den Endkunden. Bisher wurden diese Einnahmen via Budget beschlossen. Das Bundesgericht verlangt nun ein Reglement.

10) Wahl Vizepräsidium der Gemeinde und des Gemeinderats

Aus der Mitte der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder (Urnenwahl vom 7.11.2021) muss das Vizepräsidium bestellt werden.

11) Mitteilungen des Gemeinderats

Die Ratsmitglieder orientieren aus ihren Ressorts.

12) Verschiedenes

Sie haben das Wort.

1

Verpflichtungskreditabrechnung «Sanierung Grabenstrasse»; Kenntnisnahme

Referent: Markus Flück, Ressortvorsteher Bau, Planung + Infrastruktur

Am 18. Juni 2018 hat die Gemeindeversammlung für die Sanierung der Grabenstrasse einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 300'000.00 gesprochen. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung bringt der Gemeinderat den Stimmberechtigten folgende Verpflichtungskreditabrechnung **zur Kenntnis**:

Kredit

Gemeindeversammlungskredit vom 18. Juni 2018	CHF	300'000.00
--	-----	------------

Kosten

Fankhauser AG, Lyss	Strassenbauarbeiten	CHF	156'728.85
Signal AG, Büren	Markierungsarbeiten	CHF	25'558.15
TEP GmbH, Pieterlen	Ingenieurarbeiten	CHF	13'675.20
Gassmann, Biel	Publ. Verkehrsbehinderung	CHF	49.95
Total Kosten		CHF	196'012.15

Kreditunterschreitung

CHF 103'987.85

Begründung

Gegenüber dem Kostenvoranschlag konnten in sämtlichen Arbeitsgattungen Einsparungen vorgenommen werden. Der Betrag für «Diverses und Unvorhergesehenes» wurde nicht beansprucht. Bei den Strassenbauarbeiten wurde darauf verzichtet, die Besteinung auf der gesamten Strecke zu erneuern, was zu weiteren massiven Kosteneinsparnissen geführt hat.

Die Verpflichtungskreditabrechnung dient der Kenntnisnahme.

<h1>2</h1>	Verpflichtungskreditabrechnung «Fusswegverbindung S-Bahnhaltestelle»; Kenntnisnahme
	Referent: Markus Flück, Ressortvorsteher Bau, Planung + Infrastruktur

Am 5. Dezember 2005 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 490'000.00 gesprochen, um zwischen S-Bahn-Haltestelle und Kirchweg, entlang des Bahndamms, eine Fussweg-Verbindung zu realisieren. Nach der Projektierung kümmerte sich der Gemeinderat in einem langwierigen Prozess um den Landerwerb und die nötigen öffentlichen Fusswegrechte (Dienstbarkeiten). Insbesondere zog sich der Landhandel mit den SBB in die Länge. Die entsprechende Baubewilligung konnte erst 2011 erteilt werden.

In der Zwischenzeit hatte der Kanton jedoch entlang der Hauptstrasse (westseits) ein durchgehendes Trottoir gebaut. Es stellte sich in der Folge die Frage, ob die geplante Fussweg-Verbindung überhaupt noch nötig ist. Der Gemeinderat wollte vor den Wahlen 2013 diesbezüglich keine Beschlüsse mehr fällen und den Entscheid, wie es weitergehen soll, dem neu zusammengesetzten Rat überlassen.

Am 6. Juni 2016 kam das Geschäft erneut vor die Gemeindeversammlung. Bis zu diesem Zeitpunkt betrugen die aufgelaufenen Investitionskosten CHF 88'337.55. Der Versammlung beschloss auf Grund der neuen Ausgangslage auf die Realisierung des Fusswegs zu verzichten und die bisher aufgelaufenen Kosten abzuschreiben. Weiter genehmigte sie einen Kredit in der Höhe von CHF 27'760.00, um den Tunnel durch den Bahndamm aus Lärmschutz-Gründen zurückzubauen. Sie beauftragte den Gemeinderat zusätzlich, sämtliche Landhändler rückgängig zu machen. Diese «Wiederherstellungskosten» wurden um CHF 5'617.70 überschritten. Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung bringt der Gemeinderat den Stimmberechtigten folgende Verpflichtungskreditabrechnung **zur Kenntnis**:

Kredit (Kto Nr. 6150.5010.06)

Gemeindeversammlungskredit vom 6. Juni 2016	CHF	27'760.00
---	-----	-----------

Kosten

Grundbuchamt, Nidau	Löschung Fusswegrecht	CHF	80.00
Rennert, Studen	Gärtnerarbeiten	CHF	497.50
GeoplanTeam, Nidau	Grenzmutationen	CHF	5'693.25
Stettler AG, Studen	Rückbau/Auffüllen Tunnel	CHF	22'039.15
Regierungsstatthalteramt Seeland	Baubewilligung Löschung	CHF	564.60
seeland lex, Nidau	Notariatskosten	CHF	<u>4'503.20</u>
<i>Total Kosten</i>		<i>CHF</i>	<i>33'377.70</i>
Kreditüberschreitung		CHF	5'617.70
Gesamtabrechnung			
Kosten bis Gemeindeversammlung vom 12.6.2016		CHF	88'337.55
Abbruch-/Wiederherstellungskosten		CHF	33'377.70
Total Kosten:		CHF	121'715.25
Ursprünglicher Kredit:		CHF	490'000.00

Die Verpflichtungskreditabrechnung dient der Kenntnisnahme. Der Gemeinderat Studen entschuldigt sich bei der Bevölkerung für dieses unschöne Kapitel. Er bedauert, dass eine hohe Summe Steuergelder ausgegeben wurde, ohne dafür einen Nutzen zu bekommen.

3

Verpflichtungskreditabrechnung «Sanierung Mattenweg»; Kenntnisnahme

Referent: Markus Flück, Ressortvorsteher Bau, Planung + Infrastruktur

Am 2. Dezember 2019 genehmigte die Gemeindeversammlung für die Sanierung des Mattenweges einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 478'000.00. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Abrechnung

Gemeindeversammlungskredit
vom 2. Dezember 2019 CHF 478'000.00

Kosten

P. Imperiali + Co. AG, Büren	Strassenbauarbeiten	CHF 181'444.60
Signal AG, Büren	Markierungsarbeiten	CHF 3'973.75
TEP GmbH, Pieterlen	Ingenieurarbeiten	CHF 15'221.80
GeoplanTeam AG, Nidau	Grenzretablierungen	CHF 3'063.90
Zaunteam, Worben	Instandsetzung Zäune	CHF 5'365.00
Total Kosten		CHF 209'069.05

Kreditunterschreitung CHF 268'930.95

Begründung

Bei den Voruntersuchungen hat sich gezeigt, dass der bestehende Asphaltbelag PAK-haltig ist. PAK ist die Abkürzung für die Stoffgruppe «Polzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe». Diese ist schädlich. Es musste davon ausgegangen werden, dass der gesamte Asphaltbelag verunreinigt ist. Verunreinigter Belag müsste speziell entsorgt werden. Dies hätte erheblich hohe Kosten ausgelöst. Vorsorglich wurden die Entsorgungskosten bereits in den Kostenvoranschlag aufgenommen. Beim Rückbau wurde festgestellt, dass nur auf einem kleineren Teil des Mattenweges PAK-haltiges Material eingebaut wurde.

Zudem konnte bei sämtlichen Arbeitsgattungen Optimierungen im Zuge der Ausführung vorgenommen werden. Die Besteinung musste nicht auf der ganzen Strassenlänge, wie ursprünglich vorgesehen, ersetzt werden. Der Reservebetrag für «Diverses und Unvorhergesehenes» von CHF 41'100.00 wurde nicht benötigt.

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung diese Abrechnung gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung **zur Kenntnis**.

4

Verpflichtungskreditabrechnung «Projekt EINE Schule»; Kenntnisnahme

Referent: Stefan Gerber, Ressortvorsteher Bildung

An der Gemeindeversammlung vom 18.03.2019 haben die Stimmberechtigten dem Projekt „EINE Schule“ zugestimmt. Sie haben die reglementarischen Grundlagen für die Zusammenlegung der Primarschule Studen-Aegerten und des Oberstufenzentrums Studen-Aegerten-Schwadernau geschaffen und den Gemeindeverband «Oberstufenzentrum Studen-Aegerten-Schwadernau» aufgelöst. Gleichzeitig haben sie einen Kredit in der Höhe von CHF 150'000.00 für die «Initialkosten» gesprochen. CHF 70'000.00 dieses Verpflichtungskredits waren reserviert für den Umbau eines Schulzimmers zwecks Einbaus des „zusammengelegten“ Schulsekretariats inkl. Einrichten eines Schulleitungsbüros. Die restlichen Kosten betrafen die Zusammenlegung der Telefonie, des Sekretariats, die Erneuerung der Website, das Erstellen eines neuen Logos inkl. Drucksachen, die Anpassung des Leitbilds und Sitzungsgelder.

Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung folgende Verpflichtungskreditabrechnung vorgelegt:

Verpflichtungskredit der GV vom 18.3.2018	CHF 150'000.00
Umbau Schulzimmer in Sekretariat / Büro	
<i>2 Gebäude</i>	
23 Elektroinstallationen	CHF 8'841.30
25 Sanitäranlagen	CHF 1'407.55
<i>Ausbau 1</i>	
272 Metallbauarbeiten	CHF 7'481.50
272 Schreinerarbeiten	CHF 39'734.10
<i>Ausbau 2</i>	
285 Innere Malerarbeiten	CHF 3'616.60
29 Honorare Architekt	CHF 10'651.55
5 Baunebenkosten	CHF 277.85
9 Ausstattung / Möbel	CHF 22'512.05
Total Umbau Schulzimmer	CHF 94'522.50

Übrige Kosten	
Prozess Namensfindung, Logo, Anpassung Drucksachen	CHF 2'369.40
Zusammenlegung / Erneuerung Webseite	CHF 12'952.85
Informatik: E-Mail-Adressen anpassen/bereinigen	
Zusammenlegung der Telefonie	CHF 4'278.70
Anpassung Buchhaltungsunterlagen (Kostenverteilung usw.)	CHF 4'646.20
Anpassungen im Schulsekretariat (Zusammenführung Dateien)	CHF 4'000.00
Externe Begleitung bei der Erstellung des neuen Leitbildes	CHF 0.00
Sitzungsgelder / Entschädigungen für SL-Mitglieder	CHF 9'766.65
Festakt	CHF 0.00
Reserve	CHF 0.00
Total übrige Kosten	CHF 38'013.80
Gesamtkosten	CHF 132'536.30
Kreditunterschreitung	CHF 17'463.70

Begründung:

Die Umbauarbeiten waren teurer als geplant. Die Mehrkosten konnten über die budgetierten Reserven finanziert werden. Noch nicht realisiert wurde dagegen das neue Leitbild. Hierfür waren Kosten von CHF 16'000.00 budgetiert. Die Erarbeitung des Leitbildes wurde im Rahmen der Prioritätensetzung zurückgestellt, weil grundsätzlich beide Schulen ein gutes Leitbild haben. Die Kosten für die Erarbeitung des neuen einheitlichen Leitbildes können voraussichtlich über das Schulentwicklungsbudget der PH Bern abgerechnet werden und belasten die Gemeindefinanzrechnung kaum.

5

Orientierungen Finanzplan 2021-2026; Kenntnisnahme

Referentin: Theres Lautenschlager, Gemeindepräsidentin

a) Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt in der Tendenz auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten 5 Jahren voraussichtlich entwickeln wird.

b) Finanzielle Ausgangslage

Die **Jahresrechnung 2020** schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 426'906.74 ab. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2020 beträgt CHF 6'493'117.88. Dies entspricht rund 15.5 Steueranlagezehnteln.

Das von den Stimmberechtigten genehmigte Budget 2021 sieht bei einer Steueranlage von 1.72 im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 1'204'056.10 vor. Zusätzliche Abschreibungen wurden nicht budgetiert, da die Rechnung einen Aufwandüberschuss aufweist. Auch müssen keine finanzpolitischen Reserven aufgelöst werden, da der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) weit über 30% liegt.

c) Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Im steuerfinanzierten Bereich stehen bis 2026 Netto-Investitionen in der Höhe von rund CHF 14 Mio. an. Bereits beschlossen sind rund 0.28 Mio. Franken. Im Abwasserbereich sind im Prognosezeitraum Investitionen von insgesamt CHF 3'583'000.00 geplant, während im Bereich Abfall keine Investitionen vorgesehen sind, die über der Aktivierungsgrenze von CHF 30'000.00 liegen.

d) Anlagen im Finanzvermögen

Bei der Liegenschaft Hauptstrasse 59 ist die zukünftige Nutzung nach wie vor nicht definiert. Für die bevorstehende Sanierung wurde vorsichtshalber ein Betrag von CHF 350'000.00 in die Finanzplanung aufgenommen. Zudem sind im Jahr 2023 bei der Liegenschaft Hauptstrasse 61 CHF 100'000.00 für die Sanierung der Bäder/Duschen in den Wohnungen vorgesehen.

Die sich im Finanzvermögen befindenden Industrieland-Reserven sollen zukünftig in erster Linie im Baurecht abgegeben werden. Im Finanzplan ist vorgesehen, ab 2023 jährlich 2'500m² zu CHF 240.00 zu 4% im Baurecht abzugeben.

e) Entwicklung Bilanzüberschuss

Der **Bilanzüberschuss** beträgt derzeit CHF 6.49 Mio. Der Finanzplan rechnet für die Jahre 2021 bis 2026 mit Aufwandüberschüssen. Der Bilanzüberschuss wird sich dadurch auf rund 3.9 Mio. Franken reduzieren.

f) Tragbarkeit

Der Handlungsspielraum der Gemeinde ist in den letzten Jahren stets gesunken. Viele Kostenpositionen sind durch übergeordnetes Recht sowie Verträge gebunden. Die Gemeinde hat nur wenig Spielraum.

Die Kosten in den verschiedenen Lastenausgleichssystemen haben sich in den vorangegangenen Jahren teils stark erhöht. In Zukunft ist weiterhin mit einem Anstieg dieser Kosten zu rechnen. Das Wachstum der Studener Bevölkerung trägt hier wesentlich dazu bei.

Auch im Bereich Bildung sind weiterhin Kostensteigerungen zu erwarten. Die höheren Schülerzahlen sowie Klasseneröffnungen führen zu einem starken Anstieg der Lehrerbesoldungskosten. Das kürzlich fertiggestellte Schulprovisorium führt zu Folgekosten in Form von Abschreibungen und Unterhalt. Nun wird im Rahmen des Projektes «Machbarkeitsstudie Schulareal» der weitere Bedarf und eine allfällige Erweiterung des Schulraumes geprüft. Innerhalb dieser Planung wird auch der Neubau einer Dreifachturnhalle analysiert. Sofern es in diesen beiden Projekten zu einer tatsächlichen Realisierung kommt, ist in Zukunft mit einer starken Zunahme von Abschreibungen und weiteren Folgekosten (Unterhalt, Personal- und Zinsaufwand), welche die Erfolgsrechnung jährlich belasten, zu rechnen. Zwar fallen ab 2026 die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen von jährlich CHF 505'500.00 weg. Allerdings würden nur die Abschreibungen der beiden Projekte diesen Wegfall mehr oder weniger wieder kompensieren.

In den Jahren 2018 (CHF 2'337'220.15) sowie 2019 (CHF 2'507'326.95) profitierte die Gemeinde Studen von hohen Steuererträgen im Bereich der juristischen Personen. Im Jahr 2020 sind diese jedoch massiv eingebrochen. Es resultierte ein Ertrag von lediglich CHF 680'878.20. Das Coronavirus hatte hierbei noch keinen Einfluss. Allerdings wurde bei der

Budgetierung der Steuererträge 2021 ein Ausfall aufgrund der Corona-Krise berücksichtigt. Zwar soll sich die Situation in der Planperiode wieder erholen. Ob in naher Zukunft das Niveau der Steuererträge im Bereich der Jahre 2018 und 2019 wieder erreicht werden kann, gilt es zu bezweifeln. Im Bereich der Einkommenssteuern ist während der Planperiode aufgrund des Bevölkerungswachstums mit einer Zunahme zu rechnen.

Die geplanten Steuererträge reichen im Moment nicht aus, um die stets steigenden Aufwände zu decken. Daher resultiert in jedem der Planjahre ein Defizit zwischen CHF 190'000.00 bis CHF 520'000.00. Der Wegfall der Abschreibungen auf dem bestehendem Verwaltungsvermögen im Jahr 2026 führt kaum zu einer Entlastung, da bereits wieder grössere Projekte geplant sind.

Zurzeit kann die Gemeinde Studen die jährlichen Defizite dank dem hohen Bilanzüberschuss auffangen. Durch die Aufwandüberschüsse verringert sich dieser in der Planperiode jedoch von 6.49 Mio. auf 3.9 Mio. Franken. Die geplanten Investitionsvorhaben sowie die stetige Zunahme der Kosten in den Bereichen Schule sowie Lastenausgleichssysteme werden diesen auch später weiter schrumpfen lassen.

Sofern die Steuererträge allerdings auch in Zukunft die Kosten nicht decken können, ist der Gemeinderat sowie die Studener Bevölkerung gut beraten, die Investitionsvorhaben genau zu analysieren und gegebenenfalls zu überdenken. Diese werden bei einer Realisierung sowie ausbleibenden Steuererträgen früher oder später eine Steuererhöhung nach sich ziehen.

g) Ergebnisse der Finanzplanung

Zahlen in Tausend CHF

Ergebnisse	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen (steuerfinanziert)	201	345	1116	1291	2150	8850

Prognose der Belastung						
Total Investitionsfolgekosten	0	58	68	75	79	725
Handlungsspielraum Erfolgsrechnung	-1133	-459	-190	-215	-111	527
Unter-/Überdeckung vor zusätzlichen Abschreibungen	-1133	-517	-258	-291	-190	-199

Bildung/Auflösung Zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV	0	0	0	0	0	0
--	---	---	---	---	---	---

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach zusätzlichen Abschreibungen	-1133	-517	-258	-291	-190	-199
---	-------	------	------	------	------	------

Deckung in 1/10 Steuern	-2.7	-.12	-0.6	-0.6	-0.4	-0.4
-------------------------	------	------	------	------	------	------

Bilanzüberschuss	5360.4	4843.6	4586.1	4295.5	4105.6	3906.9
------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

h) Schlussfolgerungen

In den Planjahren 2022 bis 2026 werden stets Defizite ausgewiesen. Diese reduzieren den bestehenden Bilanzüberschuss auf zirka 3.9 Mio. Franken. Durch die tieferen Steuererträge sinkt der Handlungsspielraum der Gemeinde Studen. Viele Ausgaben sind gebunden und die Gemeinde kann diese nicht einfach streichen. Einen grossen Anteil in dieser Kategorie fällt auf die Kosten der verschiedenen Lastenausgleichssysteme. Diese werden auch in den kommenden Jahren ansteigen. Einerseits steigen die Pro-Kopf-Beiträge, andererseits sorgt auch das Bevölkerungswachstum für den Kostenanstieg. Weiter wird der Aufwand auch wesentlich durch den Bereich Bildung beeinflusst. Die steigende Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie Klasseneröffnungen haben höhere Lehrerbesoldungskosten zur Folge.

Während den Planjahren sind grössere Investitionen vorgesehen. Nach dem kürzlich fertiggestellten Schulgebäude wird bereits über weiteren zusätzlichen Schulraum diskutiert. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie läuft. Zudem steht auch das Projekt «Neubau Dreifachturnhalle» im Raum.

Diese beiden Projekte verursachen hohe Folgekosten in Form von Abschreibungen, Zinsen, Unterhalts- sowie Personalaufwände.

Im Jahr 2026 fallen die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen von jährlich CHF 505'500.00 weg, was die Erfolgsrechnung um mehr als einen Steuerzehntel entlastet. Alleine die Abschreibungen der beiden oben genannten Projekte würden diesen Wegfall mehr oder weniger wieder kompensieren.

Im Moment kann die Gemeinde Studen die jährlichen Defizite auffangen. Der hohe Bilanzüberschuss kann so reduziert werden, was dem Grundsatz der «**Erhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts**» gem. Art. 57. Abs. 2 Bst. d der Gemeindeverordnung entspricht. Allerdings verursachen die geplanten Investitionsvorhaben in Zukunft sehr hohe Kosten. Auch im Bereich Schule sowie den Lastenausgleichen sind steigende Kosten zu erwarten. Können die Steuererträge die hohen Kosten auch in Zukunft nicht decken, wird dies für die Gemeinde zu einer zunehmenden Belastung.

Es ist daher elementar, dass die hohen Investitionen genau analysiert und geprüft werden, da diese früher oder später zu einer Steuererhöhung führen könnten.

In den kommenden Jahren wird die **Abfallrechnung** voraussichtlich mit kleineren Aufwandüberschüssen abschliessen. Diese können mittelfristig durch den Bestand in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden. Im Zusammenhang mit dem neuen Abfallreglement wird zudem eine Gebührenanpassung geprüft. Der Bestand in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2020 CHF 264'798.68.

Die **Abwasserrechnung** schreibt in den nächsten Jahre Defizite, welche den hohen Bestand reduzieren sollen. Seit 2016 verlangt der Bund von den Abwasseranlage-Betreibern eine Abgabe zur Finanzierung von Massnahmen gegen Mikroverunreinigungen. Diese Abgabe beläuft sich auf CHF 9.00 je Einwohnergleichwert. Im Gegenzug kann, wie oben erwähnt, seit 2017 der werterhaltende Unterhalt dem Werterhalt entnommen werden, was sich wiederum positiv auf die Abwasserrechnung auswirkt. Der Rechnungsausgleich in der Spezialfinanzierung Abwasser beträgt per 31.12.2020 CHF 1'128'656.56.

Der Finanzplan dient der Kenntnisnahme. Er wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2021 genehmigt. Er kann samt Vorbericht unter www.studen.ch (Verwaltung -> Finanzverwaltung) heruntergeladen werden. Wer ihn in Papierform möchte, meldet sich auf der Finanzverwaltung (Tel. 032 374 40 90). Wir senden ihn Ihnen gerne zu.

6

Budget 2022:

- a) Budget der Investitionsrechnung;
Kenntnisnahme
- b) Budget der Erfolgsrechnung: Beratung, Diskussion und
Beschlussfassung inkl. Festsetzung der Steueranlagen
und der Liegenschaftssteueranlage

Referentin: Theres Lautenschlager, Gemeindepräsidentin

Budget der Erfolgsrechnung 2022

Das vorliegende Budget 2022 geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.72 aus.

Der dreistufige Erfolgsausweis im „Allgemeinen Haushalt“ zeigt, dass aus dem operativen Ergebnis ein Defizit von rund CHF 516'000.00 resultiert. Dieses Defizit kann jedoch durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	15'200'316.90
--	-----	---------------

Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	14'248'270.00
---	-----	---------------

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-952'046.90
--------------------------------------	-----	-------------

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	70'875.00
-----------------------	-----	-----------

Finanzertrag (SG 44)	CHF	506'293.60
----------------------	-----	------------

Ergebnis aus Finanzierung	CHF	435'418.60
---------------------------	-----	------------

Operatives Ergebnis	CHF	-516'628.30
---------------------	-----	-------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
------------------------------------	-----	------

Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
-----------------------------------	-----	------

Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
-----------------------------	-----	------

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-516'628.30
---------------------------------------	------------	--------------------

Übersicht über die Ergebnisse vor und nach Abschreibungen:

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	15'753'780.70	15'225'322.30	14'168'108.83
Ertrag	16'134'039.45	14'962'936.40	14'568'842.19
Defizit brutto		262'385.90	
Überschuss brutto	380'258.75		400'733.36

Ergebnis nach Abschreibungen	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Defizit brutto	0.00	262'385.90	0.00
Überschuss brutto	380'258.75	0.00	400'733.36
Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen	505'500.00	511'408.40	505'500.00
Abschreibungen neue Investitionen nach Nutzungsdauer	391'387.05	430'261.80	309'848.35
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	12'291.75
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Defizit der ER	516'628.30	1'204'056.10	426'906.74
Überschuss der ER			

Das Ergebnis des Budgets 2022 wird massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Das vorliegende Budget geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.72 aus. Auch die restlichen Steuer- und Gebührenansätze bleiben unverändert.
- Nach dem starken Rückgang der Steuererträge im Budgetjahr 2021 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2022 voraussichtlich wieder

zunehmen. Insgesamt wird mit Mehrerträgen von CHF 482'000.00 gerechnet.

- Die Kosten im Bereich Bildung steigen weiterhin stark an. Die Zunahme der Schülerzahlen sowie Speziallektionen (Deutsch als Zweitsprache, Integrative Förderung, etc.) führen zu höheren Lehrerbesoldungskosten. Zudem sind (Ersatz-)Anschaffungen im Bereich der ICT geplant, welche durch den Lehrplan 21 begründet werden. Weiter führt der zusätzliche Schulraum zu höheren Abschreibungs- und Unterhaltskosten.
- Die Kosten für den Finanz- und Lastenausgleich steigen um rund CHF 176'000.00. Einerseits steigen die Pro-Kopf-Beiträge in den meisten Lastenausgleichssystemen, andererseits ist auch die Einwohnerzahl gestiegen, welche ebenfalls eine Berechnungsgrundlage darstellt.
- Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ist die Nachfrage nach Kita-Plätzen nach wie vor sehr gross. Der Selbstbehalt, welcher durch die Gemeinde übernommen wird, steigt voraussichtlich um CHF 43'000.00.
- Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 516'628.30.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2022	Budget 2021	Jahresrechnung 2020
Jahresergebnis ER	-594'610.45	-1'212'212.10	-440'988.01
Gesamthaushalt (SG 90)			
Jahresergebnis ER	-516'628.30	-1'204'056.10	-426'906.75
Allgemeiner Haushalt (SG 900)			
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-77'982.15	-8'156.00	-14'081.27
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	6'433'700.00	6'065'900.00	6'470'849.75
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	1'269'600.00	1'194'800.00	732'571.05
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	650'000.00	630'000.00	643'905.40
Nettoinvestitionen (SG 590./690)	1'382'254.00	915'610.00	2'706'858.34

Dem Budget 2022 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage nat. Personen:	1.72 Einheiten (unverändert)
Steueranlage jur. Personen:	1.72 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuer:	1.0‰ des amtlichen Wertes

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates

Wehrdienstpflichtersatz 3.8%¹ des Staatssteuerbetrages,
max. CHF 400.00

Hundesteuer CHF 150.00 pro Hund

Abwasser

Jährlich wiederkehrende
Gebühren (exkl. MwSt.) CHF 2.00 pro m³ Frischwasserverbrauch
CHF 75.00 Grundgebühr pro Haushalt
CHF 200.00 Grundgebühr pro Landwirtschaftsbetrieb resp.
Gewerbe

Einmalige Anschluss-
gebühren Einleitung Schmutzabwasser CHF 197.30 / Belastungswert
Einleitung Regenabwasser CHF 197.30 / Belastungswert

Diese Gebührenansätze basieren auf dem Berner Baukostenindex von 143.7 Punkten (Stand 1.10.2019). Bei Erhöhung resp. Senkung des Baukostenindex passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an.

Abfallgebühr

Jährlich wiederkehrende
Gebühren (exkl. MwSt.) CHF 165.00 pro Haushalt
CHF 250.00 pro Landwirtschaftsbetrieb
CHF 100.00 pro Holdinggesellschaft
CHF 100.00 pro Kleingewerbe

Übriges Gewerbe:
CHF 250.00 bis 200 m² Fläche
CHF 450.00 bis 600 m² Fläche
CHF 900.00 bis 1'200 m² Fläche
CHF 1'800.00 ab 1'200 m² Fläche

Das Budget 2022 sieht folgendes Resultat vor:

Total Aufwand	CHF	16'650'667.75
Total Ertrag	CHF	16'134'039.45
Ergebnis (Aufwandüberschuss)	CHF	-516'628.30

¹ wird gemäss vertraglicher Vereinbarung durch den Gemeinderat Brugg festgelegt.

Budgets der Spezialfinanzierungen

Abwasser

Die Abwasserrechnung 2022 schliesst voraussichtlich mit einem Minus von CHF 46'227.15 ab. Der Betriebsbeitrag an die ARO Orpund erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 34'700.00. Grund ist eine Anpassung des Verteilschlüssels der ARO. Zudem sind auch die Beiträge für Massnahmen gegen Mikroverunreinigungen (CHF 9.00 pro Einwohnergleichwert) sowie den Abwasserfonds aufgrund der höheren Einwohnerzahl gestiegen. Die interne Verzinsung fällt aufgrund der angepassten Zinssätze CHF 29'000.00 tiefer aus. Seit 2017 kann ein Teil des werterhaltenden Unterhalts der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Dies wirkt sich positiv auf die Abwasserrechnung aus. In den kommenden Jahren sind auf Seiten der ARO Orpund grössere Investitionen geplant, welche Abschreibungen zur Folge haben werden. Da diese ebenfalls dem Werterhalt entnommen werden können, haben sie keine negativen Auswirkungen auf das Resultat der Rechnung im Bereich Abwasser. Der Rechnungsausgleich Spezialfinanzierung Abwasser beträgt per 31.12.2020 CHF 1'128'656.56. Das budgetierte Minus kann daher problemlos aufgefangen werden.

Aufwandüberschuss Abwasserrechnung 2022	CHF 46'227.15
--	----------------------

Abfall

Durch eine Anpassung im Bereich der internen Verrechnungen (z.G. Werkhof sowie Verwaltung) fallen diese rund CHF 20'000.00 höher aus als im Vorjahresbudget. Das voraussichtliche Defizit im Jahr 2022 beträgt CHF 31'755.00 und kann durch den Bestand in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich problemlos gedeckt werden. Dieser beträgt per 31.12.2020 CHF 264'798.68.

Aufwandüberschuss der Abfallrechnung 2022	CHF 31'755.00
--	----------------------

Budget der Investitionsrechnung 2022

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (Art. 79 Gemeindeverordnung). Die Investitionen werden nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben, erstmals im Jahr der Fertigstellung. Die Verbuchung der Abschreibung erfolgt in der jeweiligen Funktion.

Geplant sind Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von gesamthaft CHF 1'382'254.00 (Vorjahresbudget: CHF 915'610.00).

Die ordentlichen Abschreibungen betragen laut dem Budget 2022 CHF 896'887.05 (Sachgruppe 33 + 366). Davon betreffen CHF 505'500.00 Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen. Der Zinsaufwand kann aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus vernachlässigt werden.

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	1'382'254.00
Investitionseinnahmen	CHF	- 0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	1'382'254.00

Die Investitionsausgaben fallen gegenüber dem Vorjahresbudget CHF 466'644.00 höher aus. Dies hängt im Wesentlichen mit den Investitionsbeiträgen an die ARO Orpund zusammen. Die Gesamtanlage ARA wird erneuert, was für Studen in den nächsten fünf Jahren Investitionsbeiträge von knapp 3 Mio. Franken zur Folge hat. Der Investitionsanteil der Gemeinde Studen beträgt laut Finanzplan bis 2026 durchschnittlich 16%. Dies wird als „mittlere Investitionstätigkeit“ gewertet.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2021 z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2021 beschlossen. Der Gemeindeversammlung stellt er folgenden Antrag:

1. Genehmigung der Steueranlage von 1.72 (unverändert)
 - 1.1. Gemeindesteuern NP
 - 1.2. Gemeindesteuern JP

2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ (unverändert) des amtlichen Wertes.

3. Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	16'425'324.05	15'830'713.60
Aufwandüberschuss		594'610.45

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Allgemeiner Haushalt	15'271'191.90	14'754'563.60
Aufwandüberschuss		516'628.30

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
SF Abwasser	748'377.15	702'150.00
Aufwandüberschuss		46'227.15

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
SF Abfall	405'755.00	374'000.00
Aufwandüberschuss		31'755.00

Das detaillierte Budget 2022 inkl. Vorbericht kann unter www.studen.ch (Verwaltung -> Finanzverwaltung) heruntergeladen werden. Wer es in Papierform möchte, meldet sich auf der Finanzverwaltung (Tel. 032 374 40 90 oder finanzverwaltung@studen.ch). Wir senden es Ihnen gerne zu.

7

Wahl des Rechnungsprüfungsorgans

Referentin: Theres Lautenschlager, Gemeindepräsidentin

Laut Art. 5 Bst. b des Organisationsreglements wählt die Gemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan jeweils für die Dauer von 2 Jahren. Das heutige Rechnungsprüfungsorgan, die Finances Publiques AG, wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 gewählt. Zuvor führte die BDO AG das Mandat über einen Zeitraum von 14 Jahren aus.

Die Finances Publiques AG und insbesondere der Revisionsleiter, Markus Stoll, ist sehr kompetent und praxisorientiert.

Die Finance Publiques offerierte ein Kostendach von CHF 9'200.00. Dieses wurde allerdings noch nie ausgeschöpft:

Prüfung Jahresrechnung 2019: CHF 7'240.80

Prüfung Jahresrechnung 2020: CHF 7'043.60

Offerten von Mitbewerbenden (ROD Treuhand AG und Revisia) waren höher.

Die Revisionsgesellschaft prüft auf Basis von Stichproben. Jedes Jahr werden ein oder zwei Arbeitsgebietet detaillierter geprüft. Ein solcher Prüfungszyklus dauert vier Jahre. Folglich macht es auch aus dieser Optik kaum Sinn, die Revisionsgesellschaft bereits jetzt zu wechseln.

Antrag des Gemeinderats: Wiederwahl der Finances Publiques AG als Rechnungsprüfungsorgan für weitere zwei Jahre (2022/23).

8

Gebührenreglement; Genehmigung Teilrevision

Referentin: Theres Lautenschlager, Gemeindepräsidentin

Heute sind die Benützungsgebühren für die Mehrzweckanlage in Art. 46 des Gebührenreglements und in Ziff. 5 des dazu gehörenden Gebührentarifs festgelegt. Alle anderen Bestimmungen über die Vermietung der Mehrzweckanlage sind in der «Benützungsordnung Mehrzweckanlage Längackern» vom 5. Juni 2013 niedergeschrieben.

Aus verschiedenen Gründen will der Gemeinderat die Benützungsordnung revidieren. Neu sollen auch die Benützungsgebühren der Mehrzweckanlage auf Verordnungsebene festgelegt werden, so dass sämtliche Bestimmungen rund um die Benützung der Mehrzweckanlage/Turnhalle im gleichen Erlass geregelt sind.

Die «Benützungsverordnung MZA», wie sie neu heisst, wurde den Vereinen kürzlich zur Vernehmlassung unterbreitet und vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. November 2021 beschlossen. Sie soll per 1.1.2022 in Kraft gesetzt werden.

Der Artikel 46 aus dem Gebührenreglement soll wie folgt geändert werden:

Bisher:

*Benützungsgebühren
 Mehrzweckanlage
 Längackern*

Art. 46 *Die Anlagen stehen für Gemeindeaufgaben der Schule, dem Kindergarten, Zivilschutz und der Feuerwehr kostenlos zur Verfügung. Den Vereinen und Organisationen mit Sitz in Studen stehen die Räume für ordentliche Übungszwecke kostenlos zur Verfügung. Zudem steht ihnen der Mehrzwecksaal jährlich einmal für einen Unterhaltungsanlass gratis zur Verfügung. Gemeinnützigen Institutionen mit Sitz in Studen steht die Anlage kostenlos zur Verfügung. Der Gemeinderat legt die Benützungsgebühren im Gebührentarif fest.*

Neu:

*Benützungsgel-
bühren für die
Mehrzweck-,
Turn- und Sport-
anlagen*

Art. 46 *Der Gemeinderat legt die Benützungsgel-
bühren für die Mehrzweck-, Turn- und Sportanlagen in der ent-
sprechenden Benützungsverordnung fest.*

Der Gemeinderat hat die Gelegenheit genutzt, weitere Anpassungen im
Gebührenreglement zu vollziehen:

- Ausländerinnen und Ausländer, welche gemahnt werden müssen, um
ihr Anwesenheitsverhältnis zu regeln, sollen eine Mahngebühr von
CHF 10.00 bezahlen müssen.
- Muss die Gemeindeweibelin Einwohner- oder Fremdenkontrollunterla-
gen zustellen, weil die betroffene Person beispielsweise ihren Aus-
weis trotz Aufforderung nicht abholt, werden pro Gang CHF 7.00 und
für die erfolgreiche Zustellung CHF 20.00 verrechnet.
- Im Einbürgerungsverfahren werden neu auch die Gebühren für das Re-
digieren von abschlägigen Verfügungen sowie von Abschreibungsver-
fügungen geregelt.
- Sofern die Gemeinde das Regierungsstatthalteramt bei einer Exmis-
sion unterstützten muss, darf sie hierfür die «Aufwandgebühr I» faktu-
rieren.
- Auszüge aus dem amtlichen Register sind neu gratis
- usw.

Inkrafttreten:

Das teilrevidierte Gebührenreglement tritt per 1.1.2022 in Kraft.

Antrag:

Genehmigung der Teilrevision des Gebührenreglements.

9

Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung (KaER); Genehmigung

Referent: Markus Flück, Ressortvorsteher Bau, Planung + Infrastruktur

Am 19. Oktober 2000 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde der BKW Energie AG zu verkaufen. Im Anschluss hat die Gemeinde mit der BKW Energie AG einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Die BKW Energie AG hat das Recht, für ihre Leitungen und Anlagen den öffentlichen Grund der Gemeinde Studen zu benutzen. Im Gegensatz dazu zahlt sie der Gemeinde eine jährliche Konzessionsentschädigung. Diese wird in der Gemeinde als Einnahme budgetiert. Im Jahr 2022 sind auf dem Konto 8710.4120.01 beispielsweise Einnahmen von CHF 125'000.00 budgetiert.

Die BKW Energie AG ihrerseits verrechnet diese Konzessionsentschädigung dem Endkunden (Strombezüger/in) weiter. Auf Ihrer Stromrechnung sehen Sie deshalb die Position «Gemeindeabgabe».

Die Einnahmen aus der Konzessionsentschädigung der BKW wurden bisher jährlich mit der Budgetgenehmigung beschlossen.

Am 29. Mai 2018 hat das Bundesgericht entschieden (Urteil BGer 2C-399/2017), dass Konzessionsverträge zwischen Gemeinden und einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern die Gemeindeabgabe überwältzt werden darf. Der Verband Bernischer Gemeinden VBG empfiehlt den Gemeinden deshalb, ein entsprechendes Reglement zu erlassen.

Für Sie als Endkunde der BKW Energie AG ändert damit aber nichts. Einzig wird die heutige Praxis auf eine neue Grundlage gestellt.

Antrag: Genehmigung des Reglements über die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung (KaER) und Inkraftsetzung desselben per 1.1.2022.

10

Wahl Vizepräsidium der Gemeinde und des Gemeinderats

Referentin: Theres Lautenschlager, Gemeindepräsidentin

Am 7. November 2021 fanden in Studen Gemeinderatswahlen statt. Die Gemeindepräsidentin, Theres Lautenschlager, bewarb sich als einzige Kandidatin fürs Gemeindepräsidium. Sie wurde in stiller Wahl bereits gewählt.

Die sechs übrigen Ratsmitglieder wurden im Proporzwahlverfahren an der Urne gewählt.

Gewählt wurden:

- Flück Markus (Freies Bündnis), bisher
- Fülöp Tamas (SVP), bisher
- Gerber Stephan (SPplus!), bisher
- Kunz Stephan (FDP), neu
- Ludi Roland, (Freies Bündnis), bisher
- Müller Peter (SVP), neu

Laut Art. 5 des Organisationsreglements wählt die Gemeindeversammlung für eine Dauer von vier Jahren (2022 – 2025) den Vizepräsidenten bzw. die Vizepräsidentin der Gemeinde und des Gemeinderats in einer Person aus der Mitte der gewählten Gemeinderatsmitglieder.

11

Mitteilungen des Gemeinderats

Referentinnen/Referenten: alle Ratsmitglieder

Die Ratsmitglieder orientieren über aktuelle Geschäfte aus ihren Ressorts.

12

Verschiedenes

Referentin: Theres Lautenschlager, Gemeindepräsidentin

Hier haben Sie die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Lob und Kritik anzubringen oder Anträge zu stellen.

Die Stimmberechtigten sowie alle anderen interessierten Personen (Ausländerinnen und Ausländer, Jugendliche, Auswärtige usw.) sind zu dieser Gemeindeversammlung und dem anschliessenden Imbiss (dieser findet draussen statt) herzlich eingeladen.

Studen, 11. November 2021

GEMEINDERAT STUDEN

Theres Lautenschlager
Gemeindepräsidentin

Oliver Jäggi
Gemeindeschreiber

Datenschutz in der Gemeinde Studen

Das Rechnungsprüfungsorgan ist gleichzeitig Aufsichtsstelle für Datenschutz in der Gemeinde Studen (Art. 18 OGR). Mit Bericht vom 16. April 2021 bestätigt es, dass die Datenschutzbestimmungen in Studen in der Berichtsperiode eingehalten wurden.

Vorversammlungen:

Die gemeinsame Vorversammlung der EVP/SP findet am

Montag, 29. November 2021, um 19.30 Uhr

im «H2» am Hurnimattweg 2 in Studen statt.

Adressen der Ortsparteien:

Die Mitte Kanton Bern (derzeit inaktiv)

p.Adr. Herr Ernst Pfister
Stockweg 12
2557 Studen

Evangelische Volkspartei Aegerten-Brügg-Studen (EVP)

p.Adr. Frau Heidi Meyer
Guinandstrasse 10
2555 Brügg
Telefon 032 372 12 37

FDP - Die Liberalen

p.Adr. Herr Stephan Kunz
Jensstrasse 12
2557 Studen
Tel. 078 401 20 89
und/oder
Frau Ines Amstutz
Büetigenstrasse 50
2557 Studen
Tel. 079 795 50 45

Freies Bündnis Studen

p.Adr. Frau Theres Lautenschlager
Schaftenholzweg 21
2557 Studen
Telefon: 032 373 11 55

Sozialdemokratische Partei - SP

p.Adr. Frau Martha Gerber
Seilerweg 3
2557 Studen
Telefon 032 373 67 83

Schweizerische Volkspartei - SVP

p.Adr. Herr Tamas Fülöp
Goucherweg 2A
2557 Studen
Telefon 032 372 78 38